

Jahren. Aber trotzdem hat sich an der Rechtslage noch immer nichts geändert.

„Eltern erleben die Wegnahme ihres Kindes als Schlag in den Magen, denn so ein Eingriff kommt oft, wenn die Familie bereits in einer Krise steckt“, erzählt Françoise Gillen, Juristin beim ORK. „Sie erleben den Eingriff als stigmatisierend und bekommen das Gefühl, alles falsch gemacht zu haben.“ Das setze eine „ungesunde Dynamik“ in Gang, wenn nämlich Eltern die Heimerzieher als Konkurrenz oder gar Gegner im Kontakt und bei der Erziehung ihres Sohnes oder ihrer Tochter erleben und ihre Mitarbeit in einer für alle Beteiligten schwierigen Situation dann aus Ohnmacht, Wut oder Protest verweigern.

Jedes Jahr neu mahnt das Ombudskomitee den flagranten Verstoß gegen Kinder- und Elternrechte an, zumal das Jugendhilfegesetz die Beteiligung der Familien ausdrücklich vorsieht: „En faisant abstraction de la perte systématique de l'autorité parentale sur les familles, les défenseurs ne s'intéressent surtout qu'au point de vue d'une ‚meilleure gestion‘ de l'institution ou du titulaire de garde“, heißt es dort. Kinderrechtsbeauftragter Schlechter und Anwältin Gillen verlieren angesichts des politischen Stillstands zunehmend die

Geduld: „Zwei Generationen von Kindern haben bereits unter den Folgen dieser Regelung leiden müssen“, empört sich Schlechter. Das ORK schlug vor einiger Zeit vor, die Praxis zu überdenken und den Jugendschutz ähnlich wie in Frankreich zu reformieren, so dass der Gesetzgeber die Bindung zur Familie eher stärkt als schwächt. Es erneuerte seine Forderung im Kontext der Arbeitsgruppe, die zurzeit im Justizministerium über eine Reform des Gesetzes berät. In Frankreich kann ein Familienrichter nur, wenn sich Eltern gar nicht für ihre Kinder interessieren oder sie ihr Sorgerecht aus anderen Gründen nicht wahrnehmen können, dies an Dritte delegieren – vorausgesetzt, es ist im Interesse des Kindes und die Eltern wurden vorher beide gehört. Hierzulande kommt es aber oft genug vor, dass Eltern bei einer so weitreichenden Entscheidung dennoch nicht vor Gericht angehört wurden. „Unser Jugendschutzgesetz ist latent elternfeindlich“, schlussfolgert René Schlechter.

Dabei hatte die blau-rot-grüne Regierung versprochen, das Jugendschutzgesetz zu reformieren und sich grundsätzlich Gedanken über das elterliche Sorgerecht zu machen. Der grüne Justizminister Félix Braz bekräftigte dies bei einer Anhörung des ORK im Januar dieses Jahres in einer gemeinsamen Sitzung des parlamentarischen Familien- und des Justizausschusses. Probleme mit der

Eltern, deren Kind auf Anordnung des Jugendgerichts in einem Heim untergebracht wird, wird automatisch das Sorgerecht entzogen. Ein untragbarer Zustand, sagt das ORK

Sorgerechtsregelung gibt es nämlich nicht nur bei Familien in Krisensituationen, sondern auch bei verheirateten Paaren, deren einzige Sorge oft ist, dass sie nicht mehr zusammenleben wollen. Ein gemeinsames Sorgerecht, obwohl seit über zwei Jahrzehnten gefordert und von dieser Regierung für Frühjahr 2015 versprochen, gibt es weiterhin nicht. Die Regierung will die Problematik im Rahmen der Scheidungsreform und einer neuen Familiengerichtsbarkeit regeln, doch noch immer liegt kein Entwurf auf dem Tisch.

Bei verheirateten Paaren ist die Lage klar, sie teilen sich die Sorge für ihre Tochter oder ihren Sohn. Doch im Falle einer Scheidung geht nicht selten das Gezerre los. Häufig wird vom Gericht zunächst demjenigen Partner die Aufsicht über das gemeinsame Kind zugesprochen, bei dem es wohnt. Vorübergehend zwar, doch aus dem Provisorium kann ein Dauerzustand werden, wenn der Rechtsstreit dauert und das Kind in dieser Zeit seinen Rhythmus gefunden hat und nicht aus der gewohnten Umgebung herausgerissen werden soll. „Das kann aus kinderrechtlicher Perspektive Sinn machen, das Kind nicht von seinem Elternteil zu trennen“, räumt Françoise Gillen. Doch für den Elternteil, dem nur das Recht bleibt, das Kind zu bestimmten Zeiten zu besuchen, und vielleicht sogar dafür kämpfen muss, ist das bitter. Oft wird

deshalb vor Gericht erbittert um das alleinige Sorgerecht gestritten, wird der Kontakt zum ehemaligen Partner beschränkt und sabotiert, um am Ende nicht als Verlierer da zu stehen. „Ein Kind braucht beide Eltern, es hat ein Recht darauf, mit beiden gleichermaßen Kontakt zu haben“, betont René Schlechter.

Umso mehr drängt das Ombudskomitee darauf, die Folgen einer Trennung für die Kinder von Anfang an mitzudenken, etwa in Form einer Mediation oder einer obligatorischen Scheidungsberatung. „So würden Eltern angehalten, sich genau zu überlegen, wie ihr Handeln auf ihr Kind wirkt“, so René Schlechter, der es immer wieder erlebt, dass Mütter oder Väter bei ihm auftauchen, weil sie davon ausgehen, mit der provisorischen Aufsicht automatisch auch das alleinige Sorgerecht zu haben: In Luxemburg gibt es drei konventionierte Einrichtungen, die professionelle Familienmediation anbieten, das erste Gespräch ist umsonst, weitere Sitzungen kosten dann je 40 Euro.

Ein gemeinsames Sorgerecht wird bei heillos verkrachten Eltern Streitereien darum, was mit den gemeinsamen Kindern geschieht, allerdings kaum verhindern können. „Immer wenn Emotionen im Spiel sind, wird es schwierig“, sagt René Schlechter,

aber immerhin würde der Gesetzgeber damit ein klares Signal setzen: Beide Eltern sind gleichermaßen verantwortlich für das Wohlergehen ihres Kindes und müssen sich deshalb „zusammenraufen“. Denn es gehe nicht um ein „Elternrecht am Kind, sondern um das Recht des Kindes, in liebevoller Atmosphäre aufzuwachsen und zu beiden Eltern eine gute Beziehung zu haben“.

Noch schwieriger ist es für Paare, die nicht verheiratet sind. Viele Väter bringen sich heute mehr ein denn je in die Erziehung ihrer Kinder, doch im Trennungsfall ziehen sie oft den Kürzeren. Der Name des Vaters kann in der Geburtsurkunde eingetragen sein, aber weil es kein gemeinsames Sorgerecht gibt, trägt in diesen Fällen die Mutter das alleinige Sorgerecht, sofern es nicht vorher gerichtlich auch dem Vater (oder einer anderen Person) erteilt wurde. Das dauert oft Monate oder sogar Jahre. „Steht eine Trennung an, fallen viele Väter aus allen Wolken, weil sie feststellen müssen, dass sie über kein Recht der elterlichen Sorge verfügen“, beschreibt René Schlechter. Selbst für gutwillige Eltern, die auf eine einvernehmliche Trennung mit fairen Umgangsregeln setzen, kann das ein Schock sein – und ein Auslöser, per Anwalt um das Sorgerecht zu streiten. „Egal, wie der Streit ausgeht, einen Verlierer gibt es immer: das Kind“, mahnt René Schlechter.